

# GEBÄUDE-ENERGIEEFFIZIENZ UND WÄRMEWENDE IM SINNE DER VERBRAUCHER GESTALTEN

Wirtschaftlichkeitslücken schließen und Verbraucherrechte stärken

26. März 2021

Das Positionspapier wird von folgenden Verbänden gemeinsam getragen:



## Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Team  
Energie und Bauen

Rudi-Dutschke-Straße 17  
10969 Berlin

[energie@vzbv.de](mailto:energie@vzbv.de)

## ZUSAMMENFASSUNG

Zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor und der dafür nötigen Mobilisierung der Akteure bedarf es zusätzlicher Anstrengungen und Anreize. Dazu gehören neben zielkonformer Klimapolitik auch langfristig verlässliche Technologien und ein verbessertes Informationsangebot. Die bisherigen Anstrengungen reichen nicht aus. Zum einen bedarf es einer auskömmlichen finanziellen Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher<sup>1</sup> nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“, um ambitioniertere Effizienzstandards umsetzen zu können. Zum anderen ist eine stärkere Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Gebäudesektor erforderlich. Quartierslösungen und der Ausbau regenerativer Nah- und Fernwärme könnten dazu wichtige Voraussetzungen sein, allerdings müssen dafür zunächst die Verbraucherrechte im Fernwärmesektor deutlich gestärkt werden.

Wird die Energiewende im Gebäudesektor jetzt richtig umgesetzt, schafft sie Mehrwert für Verbraucher, Klima und Wirtschaft zugleich.

## EINLEITUNG

Die Themen Energieeffizienz und Wärmewende im Gebäudebereich rücken immer stärker in den Fokus der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit. Trotz der bisherigen Bemühungen zur Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung im Gebäudesektor ist es noch ein weiter Weg bis zur angestrebten Klimaneutralität des Gebäudebestandes bis 2050. Es bedarf wirksamer Instrumente, um energetische Sanierungen für Verbraucher umsetzbar zu gestalten. Unser Ziel ist es, mit diesem Positionspapier zu einigen grundlegenden Aspekten Stellung zu beziehen, um den politischen Diskurs im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 zu bereichern. Dabei müssen die Belange der Verbraucher im Mittelpunkt stehen.

Eine große Mehrheit von 80 Prozent der Befragten einer Umfrage im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) unterstützt das Ziel der Energiewende und wünscht die Abkehr von fossilen Energieträgern sowie die langfristige Energieversorgung mit erneuerbaren Energien. Gleichzeitig dauert gut jedem Zweiten die Umsetzung zu lange<sup>2</sup>. Es liegt im Interesse der Verbraucher, den eigenen Energiebedarf und die damit verbundenen Kosten zu senken. Die eigene Immobilie wird durch effizienzsteigernde Maßnahmen aufgewertet und zukunftstauglich gemacht, gleichzeitig wird die Lebensqualität erhöht. Die Maßnahmen privater Eigentümer bei der energetischen Sanierung von Wohngebäuden haben maßgeblich zu den bisherigen Erfolgen beigetragen. Zwischen 1990 und 2020 konnten die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor um 85 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente reduziert werden, eine Reduktion um etwa 40 Prozent<sup>3</sup>.

Fakt ist dennoch, dass in Deutschland 63 Prozent der Wohngebäude zwischen 1919 und 1978 errichtet wurden, also noch vor der ersten Wärmeschutzverordnung<sup>4</sup>. Der weitaus größte Anteil dieser Gebäude entspricht nicht dem angestrebten klimaneutralen Gebäudebestand in 2050. Die Sanierungsrate stagniert seit Jahren auf zu niedrigem Niveau. Die Sanierungsrate und vor allem die Qualität der umgesetzten Maßnahmen, also die Sanierungstiefe, müssen zukünftig signifikant gesteigert werden. Regulatorische Hürden müssen abgebaut werden. Darüber hinaus müssen die vorhandenen, guten Beratungsange-

---

<sup>1</sup> Die im weiteren Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Personen aller Geschlechter. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Mehrfachbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

<sup>2</sup> Vgl. Repräsentative Verbraucherumfrage im Energie-, Wohnungs- und Baubereich von Hopp Marktforschung im Auftrag des vzbv, 2020

<sup>3</sup> Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Klimaschutzbericht 2019, 2020, S.19, Berlin

<sup>4</sup> Vgl. Deutsche Energie-Agentur: Keine Energiewende ohne Wärmewende, Zahlen und Fakten, 2021, <https://www.dena.de/themen-projekte/energieeffizienz/gebaeude/>, 26.03.2021

bote bei den relevanten Zielgruppen beworben und weiter ausgebaut werden. Unabhängige Energieberatung für Privathaushalte gibt es beispielsweise bei den Verbraucherzentralen, weitere niederschwellige Beratungen auch bei Stadtwerken, vielen Energie-Agenturen, einigen Umweltverbänden und anderen Akteuren. Mit Blick auf umfangreiche Sanierungsvorhaben sei auf die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderte Energieberatung für Wohngebäude hingewiesen, in deren Rahmen auch individuelle Sanierungsfahrpläne erstellt werden.

Die „Low Hanging Fruits“ sind im Bereich der Gebäudesanierung größtenteils abgeerntet, weitere Maßnahmen werden wesentlich aufwendiger und kostenintensiver. Neben einer Vielzahl anderer Hemmnisse, offenbaren sich bei der Umsetzung einer zielkonformen Sanierung oftmals vor allem beträchtliche Wirtschaftlichkeitslücken. Sowohl im Neubau als auch bei Grundsanierungen im Gebäudebestand, sollte ein hoher Effizienzstandard gewählt werden, da wegen der langen Amortisationszeiten erneute Investitionen, insbesondere in die Gebäudehülle, nicht sinnvoll wären. Außerdem muss das Vertrauen in die modernen Technologien weiter gestärkt werden und die Freiheit bei der Auswahl auch zukünftig gegeben sein. So sind etwa bei erneuerbaren Wärmesystemen die hohen Investitions- und Betriebskosten (u. a. durch die höheren Aufwendungen für Instandhaltung und Service sowie höhere Stromkosten) nach wie vor ein Hemmnis. Private Eigentümer benötigen robuste und langlebige Technologien, die sich in der Praxis bewährt haben.

### **ENERGIEEFFIZIENZ IN GEBÄUDEN „FORDERN UND FÖRDERN“**

Gegenwärtig gilt prinzipiell, dass gesetzlich festgelegte energetische Standards im Gebäudebereich nicht gefördert werden. Die Nicht-Förderung des gesetzlichen Standards erschwert die Einführung höherer Standards in der Breite oder die Umsetzung durch die Verbraucher aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten der Verbraucher.

Daher sollten Lösungen angestrebt werden, bei denen Effizienzstandards für den Neubau und den Bestand gesetzlich angehoben werden können, um den klimaneutralen Gebäudebestand in 2050 sicher zu erreichen. Gleichzeitig muss eine ausreichend hohe Förderung zur Verfügung gestellt werden, damit Verbraucher diese Maßnahmen auch umsetzen können. Wer heute ein neues Niedrigenergiehaus baut oder energetische Sanierungsmaßnahmen durchführt, muss finanziell in die Lage versetzt werden, dies auch durchführen zu können.

Wir, der Bauherren-Schutzbund, Haus & Grund, der Verband Wohneigentum und der Verbraucherzentrale Bundesverband stehen gemeinsam hinter dem Bekenntnis für mehr Energieeffizienz und bessere Standards und fordern gleichzeitig, bestehende finanzielle Hürden abzubauen und verbraucherorientierte Maßnahmen umzusetzen. Vor dem Hintergrund des übergeordneten Ziels der Klimaneutralität müssen die Rahmenbedingungen dahingehend angepasst werden, dass gesetzlich geforderte Standards grundsätzlich förderfähig werden.

### **FERN- UND NAHWÄRME DEKARBONISIEREN, VERBRAUCHERRECHTE DER FERNWÄRMEKUNDEN STÄRKEN**

Die Art unserer häuslichen Wärmeversorgung wird sich in den kommenden Jahrzehnten grundsätzlich verändern. Wenn fossile Energien für den Wärmebereich privater Haushalte nach und nach ersetzt werden müssen, stellt sich die Frage, welche Energiequellen und Technologien die entstehenden Lücken füllen können.

Steht für Ein-, Zwei- und kleine Mehrfamilienhäuser in ländlichen Regionen und kleineren Städten oftmals die gesamte Bandbreite an erneuerbaren Wärmetechnologien zur Verfügung, sind diese in Ballungszentren nur bedingt einsetzbar. Letztlich könnte die Wärmeversorgung im innerstädtischen Bereich deutlich stärker als bisher durch den Ausbau des Nah- und Fernwärmenetzes realisiert werden. Entsprechend müsste die Dekarbonisierung der Nah- und Fernwärmenetze auch im Rahmen von Quartierslösungen vorangetrieben werden. Falls erforderlich, muss die kommunale Planungsebene gestärkt werden. Zudem brauchen Verbraucher Sicherheit über die Art und Weise der zukünftigen Wärmeversorgung vor Ort, um daran ihre Investitionsentscheidungen knüpfen zu können.

Doch ausgerechnet am Fernwärmesektor sind die Entwicklungen des Strom- und Gasmarktes der vergangenen 20 Jahre in Bezug auf die Verbraucherrechte vorbeigegangen. Eine ambitionierte Novelle des Rechts im Fernwärmesektor tut dringend Not. Verbraucher auf dem Fernwärmemarkt sind „gefangene Kunden“, die keine Möglichkeit haben, den Anbieter zu wechseln oder einseitigen Preiserhöhungen mit angemessenem Aufwand auszuweichen. Im Fernwärmemarkt, als einer der letzten unregulierten Monopolmärkte in Deutschland, müssen zum Beispiel dringend die Verbraucherstandards aus dem Strom- und Gassektor umgesetzt werden. Nah- und Fernwärme müssen für Verbraucher attraktiver gestaltet werden.